

N^{ro}. 145.

Donnerstag den 2. December

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1579. (2) ad Sub. Nr. 26486.

N a c h r i c h t.

Vom m. s. Landesgubernium. — Bei dem General-Tar- und Expeditsamte in Brünn, ist die erste Taramts-Offiziersstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung derselben wird daher der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen Individuen, welche diese Taramts-Offiziersstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., oder die durch altentfällige Gradual-Vorrückung erledigt werdende letzte Taramts-Offiziersstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. zu erhalten wünschen, wenn sie sich über die zur Erlangung eines solchen Dienstes vorgeschriebenen Eigenschaften, insbesondere aber über die erforderlichen Kenntnisse im Tar-, Rechnungs- und Kassageschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, ihre gehörig belegten Gesuche bis 10. December d. J., bei dieser k. Landesstelle einzureichen haben. — Brünn am 25. October 1830.

Franz Friedrich Fischer,
k. k. m. s. Gubernial-Secretär.

Z. 1580. (2) ad Nr. 27615.

E d i c t.

Von dem k. k. n. ö. k. k. Appellations-Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß zu Folge a. h. Entschließung vom 17. October 1830, die Nachmittags-Amtsstunden aufgehoben wurden, daher das Einreichungsprotokoll dieses Appellations-Gerichtes vom 1. December d. J. angefangen, nur von 8 Uhr Vormittags, bis 1 Uhr Nachmittags, offen bleibt. — Klagenfurt am 17. November 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1567. (3) Nr. 7359.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Kav. Lacheiner, Wormun-

des des Joseph und Franzisca v. Krampfeld, dann der Katharina Hossler, gebornen v. Krampfeld, und des Wilhelm v. Krampfeld, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 23. Juli 1830 in Idria verstorbenen Katharina v. Krampfeld, Beamten-Wittwe, die Tagsatzung auf den 10. Jänner 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 16. November 1830.

Z. 1566. (3) Nr. 7376.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Kanjian, gebornen Slamnig, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. Juni d. J. verstorbenen Mathias Slamnig, k. k. Stämpel-Befällen-Cassiers, die Tagsatzung auf den 20. December dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 16. November 1830.

Z. 1565. (3) Nr. 7449.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Lucia Kaser, und ihren ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Mathias Eirnig, Grundbesitzer in der St. Peters-Vorstadt Nr. 44, zu Laibach, wegen Erkennung, daß die auf dem sub Rectif.

Nr. 34 1/4, auf dem Laibacher Felde liegenden Acker, intabulirten 200 fl. bezahlt, und zu extabuliren seyn, eine Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 7. März 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 16. November 1830.

Z. 1564. (3) Nr. 6639.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Kerchne, verehelichten Schmuß, unter Vertretung des Dr. Krepeschitz, wider die Andreas v. Premierstein'schen Erben, als Friedrich v. Premierstein, im eigenen Namen, und als Cessionär seines Bruders Andreas; Franz v. Premierstein, im eigenen Namen, und als Curator der minderjährigen Kinder der Antonia v. Premierstein, verehelichten Kögghi, nämlich Theresia und Johanna Kögghi, dann wider Franz v. Premierstein, k. k. Subernal-Secretär, als Vormund der minderjährigen Theresia v. Premierstein, und Johanna Arenn, gebornen v. Premierstein, alle unter Vertretung des Dr. Wurzbach, wegen Schuldigen 481 fl. 48 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der den Exequirten gehörigen, zu Gunsten des Andreas v. Premierstein, auf dem Gute Ruzing, respective auf der von dem Gute Ruzing erkauften, im Wipbacher Thale liegenden Flödniker Gült, zur Sicherheit des Kaufes und Rauffchillings pr. 4900 fl. B. Z., reducirt 2293 fl. 18 kr. M. M., bestehenden Tabular-

post gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 15. November und 20. December 1830, und 17. Jänner 1831, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Tabularpost weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Betrag von 4900 fl. B. Z., reducirt 2293 fl. 18 kr. M. M. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufslustigen frey steht, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse in der dießlands rechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Executionsführerin Maria Kerchne, verehelichten Schmuß, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 16. October 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagatzung hat sich Niemand mit einem Anbote gemeldet.

Aentliche Verlautbarungen.

Z. 1578. (2) Nr. 4993/749, Z. M. Erledigte Dienststelle.

Bei dem k. k. Gränzzollamte in Portobuso, im Bezirke des k. k. küstent. Zollgefällen-Inspectorates, ist die Einnehmerstelle mit welcher der Jahres-Gehalt von vierhundert Gulden, der Genuß der freyen Wohnung und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Besetzung dieser Dienststelle wird der Concurß bis 10. Jänner 1831 eröffnet. — Diejenigen Individuen, welche diese erledigte Dienststelle zu erhalten wünschen, und im Stande sind sich über die vollkommene Kenntniß der Zollmanipulation, dann der deutschen und italienischen Sprache ausweisen zu können, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concurßfrist im vorgeschriebenen Wege an das k. k. küstent. Zollgefällen-Inspectorat in Triest zu leiten.

Z. 1577. (2) ad Nr. 85. Verlautbarung.

Am 11. December 1830, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft zu Adelsberg, 102 Mochen, 21 Maß Erdäpfel von der Fehlung des Jahres 1830, mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 12. November 1830.

3. 1581. (2)

Nr. 1342.

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Bergamte zu Idria wird in Folge Verordnung des wohlhöchlichen k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt, ddo. 20. November l. J., Zahl 3011, am 18. December l. J., Früh 9 Uhr, das zu Idria, Haus-Zahl 254, liegende, sogenannte Ararial-Kronwirthshaus-Gebäude, sammt den dazu gehörigen Geräthschaften und der am Idrija-Flusse liegenden Ararial-Wiese für den Zeitraum seit 1. Jänner 1831, bis letzten December 1833, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden in Bestand überlassen.

Zum Ausrufspreise wird der Betrag pr. Einhundert Gulden angenommen, und der Uebernehmer angewiesen, sich wegen Erwirkung der Gerechtsamen zur Betreibung des Wirthshauses an die Bezirks-Obrigkeit Idria zu verwenden.

Die übrigen Bedingnisse können bei diesem k. k. Bergamte eingesehen werden.

Vom kaiserl. königl. Bergamte Idria am 25. November 1830.

3. 1589. (2)

Nr. 4057/5044, D.

E r l e d i g t e D i e n s t e s t e l l e.

Bei dem k. k. Wald- und Rentamte zu Montona ist die Stelle eines Rentmeisters, mit welcher ein Jahresgehalt von fünfhundert Gulden C. M., ein Quartiergeld von sechzig Gulden C. M., und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von achthundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Dienstesstelle wird der Concurß bis 8. Jänner 1831 eröffnet. — Die Besetzung geschieht nur provisorisch, nämlich: auf die Dauer des Erfordernisses, und es wird daher gegen die Competenten insofern sie nicht schon in landsfürstlichen Diensten stehen, ihre Entlassung nach vierteljähriger Aufkündigung vorbehalten; jedoch wird auf Denjenigen, der sich auf obigen Posten ausgezeichnet verwendet, bei Verleihung definitiver landesfürstlicher Dienstplätze geeigneter Bedacht genommen werden. — Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und im Stande sind, sich über die Kenntniß des Domainen-Rechnungswesens, ihre vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und einer der im Küstenlande vorkommenden slavischen Mundarten, über ihre Fähigkeit im Concepte in wenigstens keiner der ersteren beiden Sprachen und über ihren bisherigen tadellofen Lebenswandel auszuweisen, auch mit dem Persona-

le des genannten Wald- und Rentamtes in keinem, vom Gesetze, als Anstellungs-Hinderniß bezeichneten Grade verwandt, oder verwägert sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Domainen-Inspection zu Triest zu leiten. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 22. November 1830.

3. 1570. (3)

Nr. 3549/556, 3. M.

E r l e d i g t e D i e n s t e l l e.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist die erste Gränzkarten-Confections-Officialen-Stelle, mit welcher ein Jahres-Gehalt von fünf hundert Gulden, und der Genuß des jährlichen Quartiergeldes von achtzig Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Besetzung dieser Stelle wird der Concurß bis zum 8. Jänner 1831, eröffnet. — Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen und im Stande sind, sich über die Kenntnisse der Zollmanipulation und der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache auszuweisen, haben ihre gehörig belegten Gesuche vor Ablauf der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Wege an das k. k. küstenländische Zollgefäll-Inspectorat in Triest zu leiten. — Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällenverwaltung. — Laibach am 22. November 1830.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 1586. (1)

Just. Nr. 667.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Einschreiten des Johann Roschitscheg aus Seisenberg, in die executiv Feilbietung der dem Franz Jagschitsch gehörigen, im Markte Seisenberg, sub Haus-Zahl 60 gelegenen, der löblichen Herrschaft Seisenberg, sub Rectif. Nr. 47 eindiennenden, gerichtlich auf 206 fl. geschätzten 1/6 Kaufrechtshube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 23. Juli l. J., Nr. 383, schuldigen 160 fl. c. s. c. gemilliget, und zu diesem Behufe die Tagsatzung auf den 15. November, 13. December l. J., und 10. Jänner k. J. 1831, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beifügen anberaumt, daß, wenn die zu veräußernde Realität weder bei der ersten noch zweiten

Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauf Lustigen mit dem Besatze zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse der zu versteigernden Realität täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 11. December 1830.

Anmerkung. Da zu der ersten Feilbietungs-Tagung kein Kauf Lustiger erschien; so hat es bei der zweiten auf den 15. December l. J., festgesetzten Feilbietung sein Verbleiben.

B. 1587. (1) ad Exh. Nr. 203.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Jenseh Rambitsch, Landmann zu Prapretsch, Haus-Nr. 2, um Einberufung und sodinnige Todeserklärung seines vor 35 Jahren zum Militär gestellten Bruders, Martin Rambitsch, gebeten. Da man sich hierüber mit dem betreffenden hohen General-Commando und dem Jud. deleg. milit. mixt. zu Grätz in Einverständnis gesetzt hatte, und vermög Note vom 14. Jänner 1830, Zahl 198, in die Kenntniß gesetzt wurde, daß der vermiste Martin Rambitsch vor 34 Jahren zwar zum Militär nach Laibach abgestellt worden seyn soll; die wirkliche Assentirung aber nicht erhoben werden konnte, daher diesem Gerichte dessen Todeserklärung obliege; so wird ihm, Martin Rambitsch, der Herr Jacob Kofz zu Krupp, zum Vertreter aufgestellt, und somit dem Abwesenden bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erbes-Erben oder Cessionäre, mittels gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Martin Rambitsch, für todt erklärt, und seine im hiesigen Waisendepositen-Unte ersichtliche Erbschafts-Forderung pr. 60 fl. M. M. sammt Interessen, seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp den 4. Februar 1830.

B. 1590. (1)

E d i c t.

Daß Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es habe über Einschreiten des Franz Kento aus Adelsbera, in die executiv Feilbietung der, dem Ignaz Modig aus Neudorf gehörigen, der löbl. Herrschaft Haasberg, sub Rectif. Nr. 880z dienstbaren, bei Oblak liegenden, wegen dem Executionsführer schuldigen 500 fl. c. s. c., in Execution gezogenen, und gerichtlich auf 1235 fl. geschätzten Ueberlandsrealitäten, als: der Wiese und Buchenwaldung Vertazha und der Wias: Rován, gewilliget, und dazu drey Versteigerungs-Tagungen,

die erste auf den 23. Decembar d. J., die zweite auf den 24. Jänner, und die dritte auf den 26. Februar l. J., in Loco Neudorf, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, angeordnet, mit dem Besatze, daß gedachte Realitäten bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben werden würden.

Dessen werden die Kauf Lustigen mit dem Besatze verständiget, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse auf dasiger Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 23. November 1830.

B. 1591. (1)

E d i c t.

Daß Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es seye zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem zu Verch in diesem Monate verstorbenen Andreaß Malgar, eine Tagung auf den 24. Decembar d. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet worden, und es haben daher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlass Ansprüche machen zu können vermeinen oder dazu etwas schulden, am gedachten Tage zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Angaben ihrer Schulden so gewiß zu erscheinen, als widrigens sie die Folgen der gesetzlichen Vorschriften sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 26. November 1830.

B. 1588. (2)

Dienstverleihungen.

Bei der Bezirksobrigkeit Neudeg, im Neustädter Kreise, werden mit Ende dieses Jahrs zwei Beamten-dienstposten, nämlich jene des Steuereinnehmers und eines politischen Actuars erledigt. Für jede dieser Dienstposten, ist nebst Kost und Bedienung, dann mehreren anderen Emolumenten ein jährlicher Gehalt von 150 fl. C. M. verbunden.

Die Dienstwerber haben sich mit hinlänglichem Fähigkeits- und Dienstzeugnissen, dann über ihren untadelhaften Lebenswandel auszuweisen. Mit der Anstellung des Ersteren ist eine baare oder fidejussorische Caution von 1000 fl. verbunden, und von Letztern wird vorzüglich gefordert, daß er im Concertsfache und überhaupt in der politischen Amtirung dergestalt bewandert sey, daß er in Verhinderung oder Abwesenheit den Bezirkscommissär zu suppliren vermag. Die documentirten Gesuche sind längstens bis 18. Decembar l. J. portofrey an die gefertigte Pachtinhabung einzusenden.

Bezirksobrigkeit Neudeg den 26. November 1830.